

Vorbemerkungen:

In seinen Sitzungen am 07.09.2017 und 11.06.2018 hat sich der Ausschuss bereits intensiv mit der Frage, wie die Zukunft der Frauenhäuser aussehen könnte, auseinandergesetzt. Die Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung verschiedener Akteure beauftragt. Dieses Konzept befindet sich z.Z. in Arbeit.

Erläuterungen:

Die Gesamtkonzeption bis zu Abschluss der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2019/2020 noch nicht vorliegen, so dass z.Z. noch nicht über die finanziellen Rahmenbedingungen eines „Gesamtpaketes“ abgestimmt werden kann. Die Nachbetreuung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen soll jedoch grundsätzlich ein Baustein der neuen Konzeption sein. Durch die Erprobung in den nächsten beiden Haushaltsjahren können aber bereits wertvolle Erkenntnisse über die Wirkung und Nachhaltigkeit solcher Angebote gewonnen werden, die dann wiederum in die zukünftige Ausgestaltung der Frauenhausarbeit einfließen könnten. Im Sinne eines Gesamtkonzeptes ist es von Bedeutung, dass die Nachbetreuung allen in Frauenhäusern im Rhein-Sieg-Kreis Schutz suchenden Frauen zu Gute kommt. Daher sollte die Fachkraft nicht nur in einem Haus eingesetzt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am
26.11.2018